



Annesso II

(Geheim)

Die kaiserliche deutsche Regierung hat mit grossem Interesse Kenntniss genommen von der Mittlerstellung derzufolge zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumäniens der Vertrag vom Jahre 1892, welcher infolge Unterbrechung der Kündigung bis zum Jahre 1899 in Kraft bleibt, schon jetzt durch protocollarsche Abmachungen, bis zum Jahre 1903 verlängert wurde. Nach Einholung des Bescheides seiner Majestät des Kaisers von Deutschland, erklärt die deutsche Regierung dass sie in den
gegebenen Zeitpunkte, aber jedenfalls noch vor dem Jahre 1899, in der gleichen Form wie früher, auch ihrerseits zur Verlängerung des Vertrages bis zum Jahre 1903 die

Zedaktion schriftlich ertheilen wird.

Die deutsche Regierung stellt es dem k. u. k. Cabinet anheim von Vortekendenen der rumäniischen Regierung jetzt schon Mittheilung zu machen, und erachtet es für wünschenswerth dass durch das Oesterreichisch - ungarsche Cabinet auch die italienische Regierung von dieser Angelegenheit in Kenntniß gesetzt werde.